

Projekt Aufsuchende Jugendsozialarbeit – gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen im Rahmen der Angebote offener Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen mit Migrationshintergrund im Jugendhaus der Stadt Mayen

1. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus der Stadt Mayen

Die Stadt Mayen ist eine große kreisangehörige Stadt mit rund 19.500 Einwohnern und eigenen Jugendamt. Hier ist eine Stelle für die Stadtjugendpflege eingerichtet, und das städtische Jugendhaus ist dem Jugendamt zugeordnet. Die personelle Ausstattung umfasst 1,5 VZ-Stellen pädagogische Fachkräfte, eine FSJ Stelle, Praktikumsstellen für Erzieher, Sozialassistenten und Studierende, sowie bei Bedarf Minijobs auf 450 € Basis für Hausaufgaben- und Ferienbetreuung.

Neben einem Proberaum für Bands und Schlagzeugunterricht, bietet das Jugendhaus Räumlichkeiten für Hausaufgabenbetreuung, Sprachkurse für Flüchtlinge (VHS), ein Jugendcafe, Fitnessraum, Büros für zwei Jugendscouts (je 0,5 VZ-Stelle), eine Streetworkerin und die Jugendhausleitung.

Das Jugendhaus verfügt über 2 Computer zur (kontrollierten) freien Verfügung der Besucher, sowie über ein offenes WLAN, so dass jedem Besucher der Zugang zum Internet ermöglicht werden kann.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus der Stadt Mayen ist als außerschulischer Lernort ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Bildungslandschaft. Unter Beachtung der besonderen Möglichkeiten, welche die niederschwellige und flexible pädagogische Handlungsmethode der offenen Kinder- und Jugendarbeit anzubieten hat, trägt sie zu einem gelingenden Aufwachsen in Mayen bei, und ist somit ein unverzichtbarer Baustein unserer präventiven Kinder- und Jugendhilfe.

Dabei handelt es sich um eine ganzheitliche, lebens- und sozialraumorientierte Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen. Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet dabei eine Alternative zu kommerziellen Freizeitangeboten. Sie hat Präventionscharakter und nimmt einen öffentlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag neben Schule und Elternhaus wahr. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendhauses schaffen Kindern und Jugendlichen ein soziales Lern- und Experimentierfeld, in dem sie eine Begleitung und Unterstützung bei der Gestaltung und Entwicklung ihrer Lebensentwürfe erhalten.

Auch die offene Kinder- und Jugendarbeit in Mayen muss sich mit ihrem Angebot immer wieder neu den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anpassen. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, die pädagogische Praxis ständig zu überprüfen und entsprechend einer fortlaufenden Qualitätsentwicklung fachlich weiterzuentwickeln. Nur so kann auf die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen, in einer sich stetig verändernden Welt, flexibel reagiert werden.

Demnach haben sich auch die Angebote im Jugendhaus Mayen seit dessen Gründung vor 25 Jahren stetig verändert und weiterentwickelt. Anfangs gedacht als zentral gelegener Ort der Zusammenkunft und Freizeitgestaltung, ist heute das Angebot sehr viel breiter und vielschichtiger.

Die Angebote der Ferienbetreuung wurden, an den Bedürfnissen berufstätiger Eltern orientiert, enorm ausgeweitet. Ferner wurden zwei pädagogisch betreute Hausaufgabengruppen (incl. Mittagessen) für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten im Alter von 6-13 Jahren eingerichtet.

Im Jugendhaus werden ergänzend auch individuelle Hilfen nach § 13 SGB VIII, § 3 Jugendförderungsgesetz angeboten und durchgeführt. Zwei sog. Jugendscouts bieten aufsuchende sozialpädagogische Hilfen für benachteiligte junge Menschen im Übergang von der Schule in geeignete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen an. Die Streetworkerin hat hier ihre Anlaufstelle für Jugendliche, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße sozialpädagogische Unterstützung benötigen. Ihr Hauptbetätigungsfeld liegt dabei im Aufsuchen öffentlicher Plätze, die in besonderem Maße von jungen Menschen frequentiert werden und in der Betreuung offener Jugendtreffs in den drei Stadtteilen. Seit diesem Jahr obliegt ihr ferner die fachliche Begleitung des neu gewählten Jugendbeirates.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, des Jugendschutzes und der Jugendsozialarbeit nach §§11-13 SGB VIII:

- helfen Jugendlichen beim Übergang Schule – Beruf
- helfen bei Problemen junger Menschen in allen Lebensbereichen und in Krisensituationen
- bilden den Rahmen zur Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher
- fördern die sportliche Betätigung und soziale Kompetenzen durch z.B. Teilnahme an Fußball- oder Kickerturnieren
- klären über die Risiken von Drogenkonsum auf, und bieten bei Bedarf Unterstützung an
- fördern partnerschaftliches und solidarisches Verhalten
- bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihr Kommunikationsbedürfnis zu befriedigen um dadurch auch neue zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen.
- bieten individuelle Unterstützung bei schulischen Problemen (Nachhilfe)
- unterstützen und kooperieren mit den Ferienangeboten der Stadtjugendpflege
- bieten inclusive Diskos und Konzerte an
- kooperieren mit anderen Trägern (z.B. Kickerturniere mit der Lebenshilfe)
- kooperieren mit der Schulsozialarbeit an den Grundschulen, Realschule Plus, Gymnasium, BBS
- bieten Präventionsworkshops an Schulen an
- sind stets auf Freiwilligkeit angelegt
- unterstützen und fördern die Medienkompetenz der jungen Menschen
- unterstützen bei Problemen mit Polizei und Justiz
- bieten sozialpädagogische Beratung und helfen bei der Vermittlung zu anderen Professionen (Psychologen, Fachkliniken, betreute Wohngruppen, ASD, Beratungsstellen, etc.)
- fördern und befähigen die Besucher des Jugendhauses, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu führen und zu gestalten
- schaffen und fördern Möglichkeiten zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit
- stellen Bildungsangebote dar, welche das soziale Lernen und die Entwicklung personaler Fähigkeiten unterstützt
- Schaffen Möglichkeiten generationsübergreifender Begegnungen (in Kooperation mit einem Seniorenzentrum)

2. Anpassung der Angebote aufgrund der anwachsender Besucherzahlen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund seit Anfang 2016

In der Stadt Mayen leben, mit einer geschätzten Anzahl von rund 700 Menschen, verhältnismäßig viele Flüchtlinge, weil neben den Zuweisungen an die Stadt Mayen, auch zahlreiche Flüchtlinge umliegender Verbandsgemeinden hier untergebracht wurden, bzw. nach und nach hierin übersiedeln. Der enorme Zuwachs an Migranten-Familien wirkt sich erkennbar auch auf den Bedarf an Plätzen in den Kindertagesstätten und Schulen aus. Zudem ist die Stadt Mayen Standort von zwei großen Jugendhilfeeinrichtungen (Jugendhilfezentrum Bernardshof und Lebenshilfe Mayen e.V.), die zusammen rund 40 stationäre Plätze für unbegleitete minderjährige Ausländer vorhalten.

Im Rahmen der Flüchtlingszuwanderung hat sich auch das Jugendhaus, welches seit Anfang 2016 fast täglich von durchschnittlich 65 jungen Flüchtlingen aufgesucht wird, verstärkt seinen Integrationsaufgaben gewidmet. (siehe Anlage1)

Aktuell haben **75%** der Besucher des offenen Jugendcafés einen Migrationshintergrund, stammen aus mehr als 20 verschiedenen Nationen und besitzen den Status als Flüchtling oder Asylsuchender. Hierbei handelt es sich durchweg um männliche Jugendliche und junge Erwachsene; weibliche Flüchtlinge nehmen derzeit die Angebote der offenen Jugendarbeit (noch) nicht an.

*„Jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 KJHG). Neben den Eltern soll auch die Jugendhilfe nach ihren Möglichkeiten dazu beitragen, dieses Recht zu verwirklichen (vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 1 KJHG). Adressaten dieses Gesetzes sind **alle jungen Menschen bis 27 Jahre** (vgl. § 7 KJHG).*

Jedem Besucher und jeder Besucherin wird nach seiner/ihrer individuellen Problem-/Bedürfnislage begegnet, und es wird stets versucht, im Rahmen der personellen Möglichkeiten, helfend und unterstützend bei zu stehen. Für die Flüchtlingsarbeit bedeutet dies:



Viele geflüchtete Jugendliche suchen das Jugendhaus nicht nur auf, weil sie Sorgen und Probleme haben, sondern da sie hier ihre Freizeit mit Gleichaltrigen verbringen möchten. Sehr oft entstehen so enge Kontakte und Freundschaften, die auch außerhalb der Einrichtung gepflegt werden und zur Integration beitragen. Sie nutzen gemeinsam mit Einheimischen die Angebote des Fitnessraumes (Sport), Proberaumes(Musik) und diverse Spielgeräte wie TT-Platte, Kicker, Airhockey und Billard. Das

sorgt mit dafür, dass die oftmals traumatisierten Jugendlichen das Jugendhaus als einen geschützten Ort wahrnehmen, an dem sie Menschen antreffen, denen sie sich anvertrauen können.

3. Projektziele

Eine Integrationsfachkraft in der offenen Jugendarbeit benötigt ein fundiertes Wissen über andere Kulturen und Religionen, sowie ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz, da sich die Mentalitäten und kulturellen Unterschiede, von Afrika bis Asien, gravierend unterscheiden. Zudem stellt die große Altersspanne der jungen Flüchtlinge von 7 bis zu 30 Jahren eine Herausforderung an die Angebotsstruktur im Jugendhaus dar. Zu beachten ist auch, dass nicht nur die jungen unbegleiteten Ausländer (UMA), sondern auch die „begleiteten Kinder und Jugendliche“, die mit ihren Eltern oder anderen Verwandten nach Deutschland geflüchtet sind, die Einrichtung aufsuchen.

3.1 Projektziel „personenbezogene Integrationsförderung“

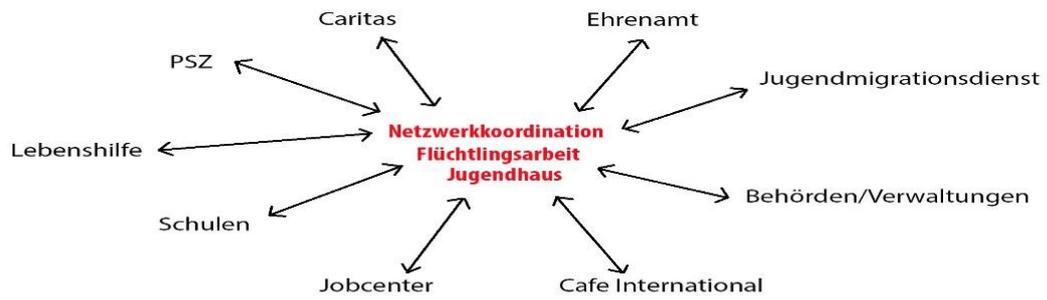
Die Einrichtung der neuen, zusätzlichen 0,5 VZ- Stelle für eine pädagogische Fachkraft im Jugendhaus soll der bedarfsgerechten Ausweitung der personenbezogenen Integrationsarbeit für die jungen Flüchtlinge dienen. Aufgrund der konstant hohen Besucherzahlen von im Durchschnitt 65 Personen im offenen Bereich ist hier eine personelle Aufstockung dringend notwendig. Nur so können wir den steigenden Anforderungen an Betreuungs- und Bildungsangeboten zur individuellen Förderung und personenbezogenen Integration der jungen Menschen mit Migrationshintergrund begegnen. Die individuelle Beziehungsarbeit mit den, aufgrund ihrer Fluchterfahrung und oftmals dem Verlust naher Angehöriger, traumatisierten Kindern und Jugendlichen erfordert ein fachliches Vorgehen, welches auch die Einbeziehung mitgereister Angehörige erforderlich machen kann.

3.2. Projektziel „Beteiligung“

Ergänzend zu der individuellen Förderung sollen Angebote und Projekte aus dem interkulturellen Themenkreis Normen, Werte, Erziehung oder geschlechtsspezifische Themen für und mit den jungen Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt werden. Dabei werden diese selbst in die Planung und Gestaltung der Angebote eingebunden. Sie sollen aktiv mitentscheiden und selbst gestaltend tätig sein. Die jungen Flüchtlinge sollen so in die Lage versetzt werden, nicht mehr nur passive Konsumenten von Betreuungsleistungen zu sein, sondern selbst Akteure ihrer Zukunftsgestaltung zu werden. Sie sollen unter fachlicher Anleitung lernen, eine eigene Lebensplanung mit individuellen Zielen für ihre private und berufliche Zukunft zu entwickeln. Die Beteiligung als Methode und als zentrales Element der Jugend(sozial)arbeit spielt bei der Erreichung des Projektzieles der personenbezogenen Integration eine entscheidende Rolle.

3.3. Projektziel „Vernetzung personenbezogener Integrationshilfen“

Als weiteres Ziel des Projektes erachten wie die Vernetzung personenbezogener Integrationshilfen für junge Flüchtlinge und ihre Familien in der Stadt Mayen. Die hauptamtlichen Fachkräfte des Jugendamtes/Jugendhauses, die mit jungen Flüchtlingen arbeiten, sollen mit den Fachkräften der freien Träger, die in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit tätig sind, stärker als bisher zusammenarbeiten. Welche Träger und andere Institutionen dazu gehören, ist in diesem Schaubild dargestellt:



3.4. Projektzeitraum

Das Projekt ist für den Zeitraum 1.1.2018 bis 31.12.2019 angelegt.